

Leihvertrag für LTE-Router und Endgerät

aus dem Programm „Digitale Teilhabe am Herrenberg“

zwischen Plattform e.V., Salinenstraße 34, D-99086 Erfurt

Projekt: Stadtteilzentrum am Herrenberg, Stieler Straße 3, D-99099 Erfurt

und dem Schüler _____

vertreten durch die Eltern als gesetzlichen Vertreter

1. Name _____

2. Name _____

Anschrift:

§ 1 Gegenstand der Leihe

Der Verleiher gestattet dem Entleiher folgende Hardware:

für den Distanzunterricht **unentgeltlich zu gebrauchen**.

Seriennummer LTE-Router: _____

Seriennummer Endgerät: _____

Der Verleiher gibt den gegenwärtigen Wert der Leihgabe mit einem Betrag in Höhe von 400,00 Euro brutto (in Worten: vierhundert EUR) an.

Der Leihvertrag beginnt mit der Ausgabe des Routers und des Endgeräts und endet 3 Tage nach dem festgelegten Ende der Quarantänezeit, dem _____ und ist somit auf das Ende des Distanzunterrichtes befristet.

§ 2 Dauer der Leihe

Die Leihgabe kann vor Ablauf der Leihfrist nur zurückgefordert werden, wenn der Entleiher einen vertragswidrigen Gebrauch von der Sache macht, insbesondere unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlässt. Die Rückforderung kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen.

§ 3 Beschädigung der Leihe

Die Eltern haften für sämtliche Veränderungen oder Verschlechterungen der geliehenen Sache während der Leihe.

Der Entleiher versichert die geliehene Sache für die Dauer des Leihvertrages für Beschädigungen.
Jeder an der Leihgabe eingetretene Schaden ist dem Verleiher unverzüglich zu melden.

§ 5 Zustand der Leihe

Mit Abschluss des Leihvertrages bestätigt der Entleiher, dass die Leihgabe in einwandfreiem Zustand übergeben wurde. Nach Ende des Leihvertrages hat der Entleiher die Leihgabe in eben diesem Zustand an den Verleiher zurückzugeben.

§ 6 Haftung

Die Eltern / die gesetzlichen Vertreter versichern, ihre Kinder hinreichend über die Regeln der Internetnutzung belehrt zu haben. Die Eltern haben die Aufsichtspflicht bezüglich der Internetnutzung. Die Eltern haften für unfreiwillige Käufe oder Urheberrechtsverletzungen im Internet. Im Falle der Zuwiderhandlung tragen die Eltern die Kosten der illegalen Nutzung.

Der Entleiher ist von jeglicher Haftung der missbräuchlichen Nutzung durch den Leihenden befreit.

§ 7 Salvatorische Klausel

Änderungen, Ergänzungen sowie Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Zu Beweis Zwecken ist stets die Schriftform einzuhalten.

Ort, Datum, Unterschrift
Für den Verleiher

Ort, Datum, Unterschriften
für den Entleiher